

## **Corona-Hygieneplan 10.0 der Richard-Müller-Schule Fulda Stand: 02.05.2022**

<b>1. Allgemeine Hygienemaßnahmen</b>	
<b>1.1.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Vorlage eines negativen Testnachweises zur Teilnahme am Unterricht ist nicht (mehr) notwendig.</li> <li>• Für alle Mitglieder der Schulgemeinde (Lehrer:innen, Schüler:innen, nicht pädagogisches Personal) werden zwei Antigen-Selbsttests für die freiwillige Testung zu Hause wöchentlich zur Verfügung gestellt.</li> <li>• Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten.</li> <li>• Sollten während der Unterrichtszeit Symptome, die auf Corona hinweisen, auftreten, sind die betreffenden Personen/Schüler:innen zu isolieren. Hierfür steht der Sanitätsraum zur Verfügung.</li> <li>• Die Klassenlehrer:innen werden informiert sowie die Schulleitung. Bei Minderjährigen werden die Erziehungsberechtigten gebeten, ihre Kinder von der Schule abzuholen oder für einen geordneten Heimweg zu sorgen. Ihnen wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen.</li> <li>• Die Quarantäne wurde auf 5 Tage verkürzt, eine Freitestung ist nicht erforderlich. Betroffene sollten 48 Stunden symptomfrei sein, bevor sie wieder am Unterricht teilnehmen. Schüler:innen sind vom Unterricht befreit in der Zeit, in der die Symptome abklingen, Kolleg:innen müssen ggf. Distanzunterricht anbieten.</li> <li>• Über weitere Maßnahmen entscheidet ggf. das Gesundheitsamt.</li> </ul>
<b>1.2.</b>	<p><b>Abstandsregel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Mindestabstandsgebot ist aufgehoben.</li> <li>• Auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln sollte weiterhin verzichtet werden.</li> <li>• Bei Kursen, Klassen, die sich aus Schüler:innen verschiedener Lerngruppen zusammensetzen, gilt keine gesonderte Regelung mehr. Ebenso gelten keine Einschränkungen für den Einsatz von verschiedenen Sozialformen mehr.</li> </ul>
<b>1.3.</b>	<p><b>Maskenpflicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Schulgebäude, im Klassenraum und auf dem Schulgelände entfällt die Maskenpflicht gänzlich.</li> <li>• Es ist weiterhin möglich, freiwillig eine Maske zu tragen.</li> </ul>
<b>1.4.</b>	<p><b>Einhalten der Husten- und Niesetikette</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die in der Schule befindlichen Personen niesen in die Armbeuge.</li> </ul>

1.5.	<p><b>Gründliche Händehygiene</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf eine gründliche Handhygiene ist zu achten.</li> <li>• Eine Handdesinfektion vor der Benutzung von Tastaturen, Mäusen etc. ist dringend erforderlich.</li> <li>• Es werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.</li> <li>• Papierrollen stellt das Gebäudemanagement zur Verfügung.</li> <li>• Auffangbehälter für Einmalhandtücher stehen bereit.</li> <li>• Ist gründliches Händewaschen nicht möglich, werden die Hände desinfiziert. Entsprechende Vorrichtungen befinden sich im Eingangsbereich der Schule (bitte bei Betreten benutzen) sowie auf den einzelnen Etagen.</li> </ul>
1.6.	<p><b>Beachten der Laufwege</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entfällt</li> </ul>
<p><b>2. Raumhygiene</b></p>	
2.1.	<p><b>Lüften:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird auf eine intensive Lüftung der Räume geachtet.</li> <li>• Eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und geöffneter Tür über mehrere Minuten soll regelmäßig (alle 20 Minuten für etwa 3 – 5 Minuten an kalten Tagen – an warmen muss länger gelüftet werden) auch während der Unterrichtszeit vorgenommen werden.</li> <li>• Der Schulträger gewährleistet ausreichende Belüftung über entsprechende Lüftungssysteme.</li> </ul>
2.2.	<p><b>Aufenthalt in den Pausen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hier gelten keine Einschränkungen mehr.</li> </ul>
2.3.	<p><b>Reinigung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes wird vom Schulträger sichergestellt.</li> <li>• Die Tastaturen, Mäuse und der unmittelbare Arbeitsplatz in den Computerräumen werden nach der Nutzung mit einem Reinigungstuch gereinigt. Die Reinigungstücher werden vom Schulträger gestellt.</li> </ul>
<p><b>3. Hygiene im Sanitärbereich</b></p>	
3.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mindestabstandsregel ist aufgehoben.</li> <li>• Es werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Auffangbehälter stehen bereit.</li> </ul>
<p><b>4. Maßnahmen bei Zuwiderhandlung</b></p>	
4.1.	<p>Sollten Schüler:innen die Hygieneregeln – auch nach Aufforderung durch eine Lehrkraft - nicht einhalten, werden sie mindestens für diesen Unterrichtstag vom Unterricht ausgeschlossen, Eltern bzw. Betriebe werden über die Zuwiderhandlung in Kenntnis gesetzt.</p>

<b>5. Schüler:innen und Lehrer:innen mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs</b>	
5.1.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schüler:innen können weiterhin bei Eigengefährdung oder Gefährdung von Familienangehörigen von der Teilnahme am Präsenzunterricht - nur mit einem ärztlichen Attest - abgemeldet werden, soweit sie minderjährig sind, kann die Abmeldung nur über die Erziehungsberechtigten erfolgen. Abgemeldete Schüler:innen sind verpflichtet, an einem von der Schule angebotenen Distanzunterricht teilzunehmen. Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht. Die Lehrkräfte sind aufgefordert, mögliche Auswirkungen des Distanzunterrichts im Gespräch zu thematisieren und zu dokumentieren.</li> </ul>
5.2.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwangere Schülerinnen erhalten ggf. ein Angebot im Distanzunterricht, das dem Präsenzunterricht möglichst gleichsteht; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.</li> </ul>
<b>6. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht sowie beim Darstellenden Spiel</b>	
6.1.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es gelten keinerlei Einschränkungen mehr.</li> </ul>
<b>7. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung</b>	
7.1.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist grundsätzlich unter Einhaltung der Hygieneregeln zulässig. Die Mensa als Raum, in dem die Speisen verzehrt werden, steht wieder voll zur Verfügung und kann wieder als Aufenthaltsraum genutzt werden.</li> </ul>
<b>8. Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst</b>	
8.1.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen der Ersten Hilfe sind zulässig. Da bei der Ersten Hilfe näherer Kontakt unumgänglich ist, sollten sowohl die Ersthelfenden als auch die, denen geholfen wird, eine Maske tragen. Für Erst-Hilfe-Maßnahmen sind Einmalhandschuhe und Beatmungsmaske mit Ventil (bei Reanimation) vorzuhalten.</li> </ul>

<b>9. Informationen an die Schulgemeinde</b>	
<b>9.1.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen für die Schulgemeinde werden über die Homepage, über Facebook und über den Instagramaccount kommuniziert und ständig aktualisiert.</li> <li>• Das Schulradioteam sowie die Klassenlehrer:innen informieren regelmäßig die Schüler:innen.</li> <li>• Die Kolleg:innen werden weiterhin per E-Mail von der Schulleitung informiert.</li> <li>• Leitlinien für die verschiedenen Eskalationsstufen sind erstellt, abgestimmt und veröffentlicht.</li> <li>• Mehrtägige Schulfahrten sind möglich. Buchungen von Klassenfahrten sind nur möglich, wenn diese ohne Kosten storniert werden können.</li> </ul>
<b>10. Dokumentation und Nachverfolgung</b>	
<b>10.1.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist auf eine hinreichende Dokumentation in Bezug auf die in der Schule jeweils anwesenden Personen zu achten („wer hatte mit wem engeren, längeren Kontakt?“). (....)</li> <li>• Zusätzlich wird die Nutzung der Corona-Warn-App empfohlen. Die Verwendung ist freiwillig.</li> </ul>
<b>11. Verantwortlichkeit der Schulleitung und Meldepflicht</b>	
<b>11.1.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Schulen ist laut Infektionsschutzgesetz die Leitung der Einrichtung für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich.</li> <li>• Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt durch die Schulleitung zu melden. Zeitgleich ist auch das zuständige Staatliche Schulamt ebenso durch die Schulleitung zu informieren. Meldungen bei der Unfallkasse erfolgen bei Beamt:innen. Bei Schüler:innen und Beschäftigten erfolgt die Meldung an die Unfallkasse nur, wenn die Infektion in der Schule stattfand.</li> </ul>